

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 09 / Ausgabe vom 01.03.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

09.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06. März 2019	Seite 4-5
09.2	Sitzung des Sportausschusses am 07. März 2019	Seite 6
09.3	Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2019 vom 12.02.2019	Seite 7-11
09.4	Satzung vom 21.02.2019 der Stadt Worms zur Aufhebung der Sat- zung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Liebenauer Feld (SAN 6)“ (Aufhebungssatzung „Liebenauer Feld“ (SAN 6))	Seite 12-14
09.5	Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Ermittlung erwerbwilliger Landwirte	Seite 15
09.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Nibelungenfestspiele 2019, Tribüne	Seite 16-17
09.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter RS Metallbauarbeiten	Seite 18-24
09.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Nibelungenfestspiele Elektrotechnik	Seite 25-26
09.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Beschaffung 1 Transporter für Kanalunterhaltung	Seite 27-28

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 06.03.2019, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms; Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 4. Quartal 2018
- 2) Anpassung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Worms, der Agentur für Arbeit Mainz und der Stadt Worms vom 04.07.2016; Übernahme zukünftiger Koordinationsaufgaben in der Jugendberufsagentur durch die Bereichsleitung
- 3) Prüfung der flächendeckenden Trinkwasserversorgung
- 4) Änderungen zum Abschluss des Pachtvertrages vom Tiergarten Worms zum 01.01.2019
- 5) Haushalt 2019 - Kommunalaufsichtliche Vorgaben
- 6) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung Museum Andreasstift
- 7) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Lutherring
- 8) Schulbudgetierung - Wegfall pauschaler Mittelsperren
- 9) Sanierung Andreas-Quartier, Rathaus II;
Auftragsvergabe Ingenieurleistung Tragwerksplanung
- 10) Sanierung Andreas-Quartier, Rathaus II;
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Heizung-Lüftung-Sanitärplanung
- 11) Sanierung Andreas-Quartier, Rathaus II;
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen der Elektroplanung
- 12) Kerschensteiner Grundschule, Bauteil E;
Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten - Außentreppe
- 13) Auftragsvergabe zur Deckensanierung in der Theodor-Storm-Straße / Steingewann
- 14) Auftragsvergabe Brückenunterhaltung;
Rahmenvertrag 2019 mit Firma Valentin Klein, 67593 Westhofen

- 15) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Verkehrsanlagen Altrheinstraße, Coswigstraße, Robert-Koch-/Lise-Meitner-Straße, Deutschherrenstraße;
 - Festlegung des Gemeindeanteiles
 - Kostenspaltung
- 16) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Verkehrsanlagen Lassallestraße, Mierendorffstraße, Schwambstraße, Kleiner Rohrlachweg, Bertha-Karrillon-Straße (von Bertha-Karrillon-Straße 1 bzw. 2 bis Steinerwaldstraße), Steinerwaldstraße, An den Deichstücken, Otto-Hahn-Straße, Corinthstraße, Bertha-Karrillon-Straße (von Rheindürkheimer Straße (K15) bis Weschnitzstraße);
 - Festlegung des Gemeindeanteiles
 - Kostenspaltung
- 17) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

Haushaltsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 26.02.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Sportausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Donnerstag, 07.03.2019, um 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz, Jahresförderpläne 2019 und 2020
- 3) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 4) Sportlerehrung der Stadt Worms 2019
- 5) Verschiedenes

Worms, 25.02.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2019

vom 12.02.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen E8+E17) auf	261.858.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen E15+E18) auf	<u>273.541.900 €</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Zeile E23) auf	- 11.683.800 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile F20) auf	562.800 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F27) auf	4.290.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F32) auf	<u>31.351.700 €</u>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F33) auf ..	- 27.061.100 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile F40) auf	26.498.300 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf (Zeile F35)	27.061.100 €
zusammen auf	27.061.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf

.....	14.477.000 €
- Davon werden 2020 fällig	13.027.000 €
- Davon werden 2021 ff. fällig	1.450.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

9.341.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **350.000.000 €**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms	5.000.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	613.000 €
- zusammen auf	5.613.000 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms	3.500.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	1.000.000 €
- zusammen auf	4.500.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms	60.000 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	<i>60.000 €</i>
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	2.400.000 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	<i>2.400.000 €</i>
- zusammen auf	2.460.000 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	<i>2.460.000 €</i>

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- Grundsteuer A	330 v.H.
- Grundsteuer B	440 v.H.
- Gewerbesteuer	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den **Weinbergsschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - Abenheim	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - Heppenheim	0,10 € pro Ar

Gemarkung Worms - Herrnsheim	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - Horchheim	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - Pfeddersheim	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - Weinsheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Wiesoppenheim	0,15 € pro Ar

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	268.951 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	243.763 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	232.079 T€

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- Bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- Bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- Bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- Über 200.000 € - Stadtrat

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 2 Fällen zugelassen.

Worms, 12.02.2019
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen für das Wirtschaftsjahr 2019 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Beschluss des Stadtrats über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit beanstandet, soweit der in § 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung eingeplante Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes den Betrag von -8.397.800 € übersteigt und der auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Ergebnishaushalt 2019 über den Betrag in Höhe von -19.600.000 € hinausgeht.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Worms vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 27.061.100 € wird in Höhe von 15.171.000 € genehmigt. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 11.890.100 € wird vorerst versagt.
3. Die Genehmigung der Ermächtigungen i.H.v. 14.477.000 €, die nach § 3 der Haushaltssatzung in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird vorerst versagt (*Anmerkung: Nach Aufklärung offener Fragen werden Genehmigungen in Aussicht gestellt*).
4. Die in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Entsorgungs- und Baubetrieb und des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung vorgesehenen Investitionskredite werden in Höhe von 5.613.000 € genehmigt.
5. Der unter § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 60.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Entsorgungs- und Baubetrieb wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in gleicher Höhe aufgenommen werden müssen.
6. Der unter § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 2.400.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in gleicher Höhe aufgenommen werden müssen.
7. Die Entscheidungen in Ziffern 2 bis 6 ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
8. Die Investitionsschlüsselzuweisungen sind in voller Höhe als Ertrag im Ergebnishaushalt (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt (Unterkonto 61114) zu veranschlagen.

9. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2019 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfes der Stadt Worms zu verwenden.
10. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2019 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind mindestens zu 75% zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfes der Stadt Worms zu verwenden.
11. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und der städtischen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
12. Der Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2018 wird hinsichtlich der Ausweisung der Planstelle 230000 nach Besoldungsgruppe A15 im Stellenplan beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme**

von Montag, 04.03.2019 bis Donnerstag, 07.03.2019 und
von Montag, 11.03.2019 bis Dienstag, 12.03.2019
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und
am Freitag, 08.03.2019 von 08.30 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06241/853-2201 oder 853-2200)

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG) öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 12.02.2019
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

**Satzung vom 21.02.2019 der Stadt Worms
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Liebenauer Feld (SAN 6)“
(Aufhebungssatzung „Liebenauer Feld“ (SAN 6))**

Präambel

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, hat der Stadtrat am 13.02.2019 (Beschluss-Nr.: 997/2014-2019), folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Liebenauer Feld (SAN 6)“ erlassen:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

Die Sanierungssatzung der Stadt Worms über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Liebenauer Feld (SAN 6)“ vom 25. Juni 2003, veröffentlicht am 04. Juli 2003, wird aufgehoben.

Das Aufhebungsgebiet ist wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die Würdtweinstraße zwischen Bebelstraße und Seidenbenderstraße,

im Osten

durch die Seidenbenderstraße zwischen Würdtweinstraße und Kantstraße einschließlich der Verlängerung der Von-Steuben-Straße in östlicher Richtung,

im Süden

durch die Kantstraße mit Versprung der Grenze auf die alte Grenzlinie der Liegenschaft, im westlichen Bereich begrenzt durch die Liebenauer Straße zwischen Bebelstraße und Sickingenstraße,

im Westen

durch die Bebelstraße zwischen Liebenauer Straße und Würdtweinstraße einschließlich der Verlängerung der Von-Steuben-Straße in westlicher Richtung.

Das Gebiet grenzt südlich an die Liebenauer, westlich an die Bebel-, nördlich an die Würdtwein- und östlich an die Seidenbenderstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ergibt sich aus der im Lageplan umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Worms vom Mai 2003 abgegrenzten Fläche.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Bekanntmachung beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Worms, 21.02.2019
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

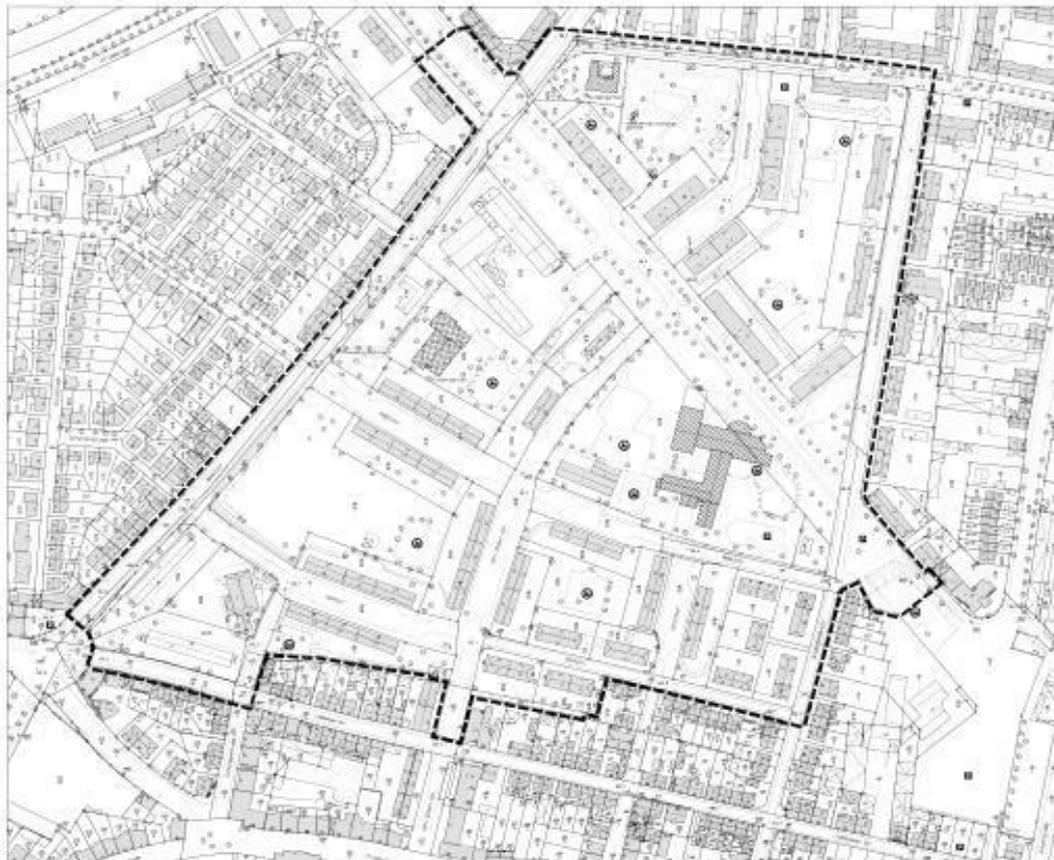
Hinweise zur Satzung über über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Liebenauer Feld (SAN 6)“

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Worms geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL S. 153), in der zurzeit geltenden Fassung, als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Worms geltend gemacht wird.
Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Worms unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadtverwaltung Worms in Zimmer Nr. 354 während der Kernzeit Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Räumlicher Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Liebenauer Feld (San 6)“ Mai 2003



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Ermittlung erwerbwilliger Landwirte

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

<u>Gemarkung:</u>	Worms
<u>Gewann:</u>	Flur 16, Nr. 66/3
<u>Nutzungsart:</u>	Ackerland
<u>Fläche:</u>	5915 m²

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der „**Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadtverwaltung Worms, Abt. 3.05- Umweltschutz und Landwirtschaft, Adenauerring 1, 67547 Worms**“ innerhalb von zwei Wochen, ab Beginn dieses Aushangs, schriftlich mitzuteilen.

Worms, den 26.02.2019
in Vertretung
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 17-2019

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Tribünenbau

Menge und Umfang:

Für die diesjährige Nibelungenfestspiel Produktion "Überwältigung" vor der Nordseite des Wormser Doms wird eine Tribüne für das Publikum ausgeschrieben.

Ort der Leistung:

Schlossplatz vor dem Wormser Dom, Platz der Partnerschaft und Heylshof Park in Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
nur zusammen mit dem Hauptangebot

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 27.05.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 09.08.2019

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 19.03.2019, 10:50 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 19.03.2019, 10:50 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 26.04.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

50 % nach erfolgter 1. Hauptprobe zum 04.06.2019
50 % nach erfolgtem Abbau & Abholung zum 09.08.2019

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

mit dem Angebot:

- Referenzliste, Angabe über die Ausführung von Leistungen in den letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Nachweis jahresdurchschnittl. Beschäftigte
- zur Vfg. stehende techn. Ausrüstung
- Angaben über techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
- aktueller Auszug über Eintragung in Berufsregister

auf Verlangen:

- Umsatznachweise
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Angaben Nachunternehmer

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 18-2019-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms
Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)
Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39
Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)
Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
 Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
 Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321Tender169148add342defa7556caf01e2

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 - an die oben genannten Kontaktstellen
 - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| II.1.1) Bezeichnung des Auftrags | Karmeliter RS Metallbauarbeiten |
| Referenznummer der Bekanntmachung: | 18-2019-EU |
| II.1.2) CPV-Code Hauptteil | 45262670-8 |
| II.1.3) Art des Auftrags | Bauftrag |
| II.1.4) Kurze Beschreibung | Metallbauarbeiten |

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

ca. 400 m² Pfosten-Riegel-Fassade
1 Stk Außentürelement 1-tlg.
2 Stk Außentürelement 2-tlg.
6 Stk Brandschutztürelemente 7-tlg.
2 Stk Brandschutztürelement 3-tlg.
4 Stk Stahlblechtüren
5 Stk Drehtüröffner

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn: 15.04.2019
Ende: 25.10.2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)
- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
 Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: auf Verlangen:
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation

- Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen (Auftragsanteil Nachunternehmer)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer (NU)

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Ja
Beschaffungsübereinkommen Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 26.03.2019, 10:30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist [] Dauer in Monaten
[x] Ende
[] Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15.04.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 26.03.2019, 10:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag [] Ja
[x] Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

[] Aufträge werden elektronisch erteilt
[] Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
[] Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Stiftstr. 9
Postleitzahl: 55116
Ort: Mainz
Land: Deutschland
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
(falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung: Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl: 54290
Ort: Trier
Land: Deutschland
Telefon: +49 651-9494511
Fax: +49 651-949477511
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen:

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
(falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -
Ausschreibungsstelle
Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Fax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 22.02.2019

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 19-2019

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Anmietung von mobilen Systemkomponenten zur Stromversorgung
Menge und Umfang: einmalig
Ort der Leistung:
Schlossplatz vor dem Wormser Dom, Platz der Partnerschaft und Heylshof Park in 67547 Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen

-

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 27.05.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 08.08.2019

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 19.03.2019, 11:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 19.03.2019, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 18.04.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

50% nach erfolgter 1. Hauptprobe zum 09.07.2019
50% nach erfolgreichem Abbau & Abholung zum 08.08.2019

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind; einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber, der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Angaben über die im Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes

auf Verlangen vorzulegen:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer an den /die ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30 % des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll/en.
- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (VHB 221) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (VHB 222)

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 20-2019

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Fertigung und Lieferung 1 Transporter mit Sonderaufbau
Menge und Umfang: 1 Transporter mit Sonderaufbau
Ort der Leistung:
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen

-

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Lieferung spätestens Dezember 2019

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 19.03.2019, 11:15 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 19.03.2019, 11:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 23.04.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

auf Anforderung:

- Umsatznachweise
- Referenzliste
- Angaben jahresdurchschn. beschäftigte Arbeitskräfte
- Angaben der zur Verfügung stehenden techn. Ausrüstung
- Angaben über das für Leitung und Aufsicht vorgesehene tech. Personal einschl. Qualifikation
- Eintragung Berufsregister
- Eintragung Berufsgenossenschaft
- Angaben Nachunternehmer
- EFB-Preisblätter

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!